

22.11.13 | **Ärztfehler**

## Patientin soll 1,5 Millionen Euro erhalten

Im Streit um Schmerzensgeld nach einem Ärztfehler hat das OLG Hamm einen Vergleich in Höhe von 1,5 Millionen Euro vorgeschlagen. Für die Anwältin des Opfers ist das eine Enttäuschung.



Foto: picture alliance / dpa

Justizia (Symbolbild)

Zehn Jahre nach einem Ärztfehler in einem Krankenhaus in Herne hat das Oberlandesgericht Hamm im Berufungsverfahren am Freitag einen Vergleich über 1,5 Millionen Euro vorgeschlagen. Die Streitparteien haben jetzt rund vier Wochen Zeit, um über diese Summe zu entscheiden.

Lehnt einer der beiden den Vorschlag ab, geht das Verfahren in Hamm weiter. Zusammen mit in den vergangenen Jahren bereits gezahlten Beträgen erhielt das Opfer, eine heute 41-jährige Griechin, damit rund 2 Millionen Euro.

Das Landgericht Bochum hatte in der ersten Instanz Schmerzensgeld in Höhe von 430.000 Euro zugesprochen und eine monatliche Rente von rund 16.000 Euro. Dagegen hatte das Krankenhaus die zweite Instanz angerufen.

### **Kläger-Partei sei "extrem enttäuscht"**

Die Griechin lag Ende 2004 vier Monate im Koma und ist heute auf Betreuung und Pflege angewiesen. Nach einer Halsoperation war es zu Blutungen und Sauerstoff-Mangel gekommen. Die Frau erlitt Hirnschädigungen.

Das Krankenhaus hatte den Ärztefehler anerkannt. Die Anwältin der Griechin zeigte sich in einer ersten Reaktion von der Höhe des Vorschlags "extrem enttäuscht".

In seiner Begründung für die vorgeschlagene Summe von 1,5 Millionen bezog sich das Gericht auf Schadenersatzsummen bei Geburtsschäden durch Ärztefehler. In extremen Fällen seien für Kinder in Deutschland Beträge von 2,5 bis 3 Millionen Euro gezahlt worden.

"Auch wenn sich unser Fall tragisch entwickelt hat, mit den Geburtsfällen ist er nicht vergleichbar", sagte der Vorsitzende Richter Joachim Lüblinghoff. Laut seinen Informationen wäre eine monatliche Rentenzahlung nach einem Ärztefehler von fast 16.000 Euro die höchste, die je ein Gericht in Deutschland verhängt hat.

### **Versicherung ließ Patientin beschatten**

Die Anwältin der Patientin will sich jetzt mit ihrer Klientin beraten. "Ob ich sie von dem Vorschlag des Gerichts überzeugen kann, weiß ich nicht." Das Gericht habe zwar juristisch sauber und überzeugend argumentiert, aber nicht erklärt, wie es auf die vorgeschlagene Summe gekommen ist. Auf der Seite der Beklagten müsste die Versicherung des Krankenhauses dem Vorschlag des Gerichts zustimmen.

Das Gericht kritisierte die Anwälte von Klinik und Versicherung. Die Versicherung hatte die Patientin von Detektiven in Athen beschatten lassen. Sie sollten überprüfen, ob die Griechin die von Gutachtern bescheinigten Reha-Maßnahmen auch wirklich benötigt. "Die Beobachtung der Klägerin war wenig hilfreich", so Lüblinghoff.

*dpa/bar*

---

© Axel Springer SE 2013. Alle Rechte v